

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Vollstreckung

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Vollstreckung

- Vermeidung von Zahlungsausfällen öffentlich- rechtlicher Forderungen
- Geltendmachung und Beitreibung offener Forderungen des Amtes sowie anderer Behörden
(externe Amtshilfeersuchen) im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen
- Abschluss und Bearbeitung von Zahlungsvereinbarungen (z.B. Ratenzahlung)
- Vermögensauskunft des Schuldners und Einsicht in das Schuldnerverzeichnis über das Vollstreckungsportal zwecks Entscheidung über weitere Verfahrensweise
- Lohnpfändung, Kontopfändung, Pfändung von Mietkautionen und Betriebskostenabrechnungen,
Pfändung von Lebensversicherungen und Bausparverträgen
- Pfändung von Steuerrückerstattungen beim Finanzamt, Rentenpfändungen
- Antragstellung zur Eintragung von Zwangssicherungshypotheken zur Sicherung gemeindlicher Forderungen bei den zuständigen Grundbuchämtern
- Beteiligung an Insolvenz-,Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungsverfahren

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erforderlich.

- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)
- Pfändungsgesetz (PfäG)
- Insolvenzverordnung (InsO)

- Abgabenordnung
- Zivilprozessordnung
- Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- Schuldnerverzeichnisführungsverordnung

Kategorien personenbezogener Daten:

Bankdaten (IBAN, BIC, Name der Sparkasse oder Bank)
Schuldnerdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum
Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)
Schuldnerkennziffer, Höhe und Fälligkeit der Schuld, Kassenzeichen,
Einnahmeart, Vollstreckungsanordnung, ggf. Datum der Eintragung im Vollstreckungsportal
Eigentumsverhältnisse, Vermögenverhältnisse, Beschäftigungsverhältnis, Beruf,
Unterhaltspflicht, Sozialleistungen)

Kategorien von Empfängern:

Prozessbevollmächtigter (Prozessbevollmächtigter)
Sonstige Empfänger (Arbeitgeber des Schuldners (Lohnpfändung)
Banken und Sparkassen (Kontopfändung)
Vermieter des Schuldners (Pfändung Kautions bzw. Betriebskostentrückerstattung)
Finanzamt (Pfändung von Steuerguthaben)
Amtsgericht (Eintragung einer Sicherungshypothek))

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)
Deutsche Post AG (Bonn)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen
Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
(KGSt) werden Akten, die die Vollstreckung betreffen, für 5 Jahre nach Abschluss des
Vorganges auf
bewahrt, sofern der Vorgang für die Kassenanordnung begründend ist, 6 Jahre nach
Abschluss der
überörtlichen Prüfung des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde)

Rechte der betroffenen Person:

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Bundeszentralamt für Steuern (Bundeszentralamt für Steuern)
Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben.)
Öffentlich zugänglich (Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen)
Rentenversicherungsträger (Rentenversicherungsträger)
Sonstige (Vollstreckungsportal)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist keine Vollstreckungstätigkeit möglich. Es sind Angaben zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen erforderlich, um über geeignete Maßnahmen entscheiden zu können. Die Verweigerung der Auskunft kann Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen, wie z. B. das Auftreten weiterer Zahlungsausfälle, mit Verzinsung und Gebühren. Ebenfalls kann die Anordnung einer Erzwingungshaft erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.